



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1862

CDLVI. Kurfürst Joachim verstatet der Stadt Frankfurt freien Getreidehandel, am 30. Mai 1537.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55756)

CDLVI. Kurfürst Joachim verstatet der Stadt Frankfurt freien Getreidehandel,
am 30. Mai 1537.

Wir Joachim, von gots gnaden Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Romischen Reichs Ertzkamerer vnd Churfürst, zu Stettin, Pomern, der Cassuben vnd wenden Hertzog, Burggraff zu Normberg vnd Furst zu Rugen, Bekennen vnd thun kunth öffentlich mit diesem briue vor vns, vnser Erben vnd sonst Allermeniglich, das wier vnsern lieben getrewen Burgermeistern, Radtmannn sampt gantzer gemein vnd einwonern vnser Stadt Franckfurth an der Oder In Ansehung der vielfaldigen getrewen vnderthenigen vnd willigen dinsten, so sie weilandt dem Hochgebornen Fursten hern Joachim, Marggraffen zu Brandenburg vnd Churfursten etc. sehliger vnd loblicher gedechtnus, vns vnd der Marggraffschafft zu Brandenburg gehorsamlich erzeiget haben vnd hinfuro woll thun sollen vnd mogen vnd besonder gnade wegen gnediglich vorgeht vnd erlaubt haben, weil vnser Stad gebeudt daselbest etwas hauffelig sein, Das sie zuerhaltung derselben vnd von gemeinen Nutz willen, Allerley getreygd, als Roggen, weizgersten, Maltz vnd hauer aufs den lendern, als in der Cron Polen, Schefien vnd Newenmarek zu jeder Zeit Irer Notturfft vnd gelegenheit nach erkauffen vnd erholen, auch solch angetzeigt getreigk vnd sonderlich auch wefs sie von Gersten in oder auferhalb vnfers Landes oder Inen selbfs gewachsen zu samem bringen vnd Maltz darauß machen wurden, ferrer wohin Inen solchs gelegen in ander landt vnd Furstenthumb auferhalb vnfers Churfurstenthumbs verfuren vnd verkauffen mogen, Vergonnen vnd erlawben inen das, wie obtett, in gegenwertiger krafft vnd macht dits briues, darauß allen vnd igklichen den vnsern, wefs beuelung die sein, sonderlich den Zelnern vffn oderstrom So itzo sein oder zukunfftiglich sein werden, hiemit ernstlich beuehlende, ir wollet gemelten Radt, Burger vnd einwoner zu Franckfort zu jeder Zeit mit solchem Iren in Polen, Schleffigen vnd Newmark erkaufften getreigk, auch mit dem Maltz, so sie hieuorn an gersten In oder auferhalb vnfers Churfurstenthumbs oder Inen selbft gewachsen haben wurden, bey euch vnuorhindert Irer gelegenheit nach durchkommen vnd vorfuren laszen. Doch das sie auch zu jeder Zeit vnd in allewege In vnsern landen zu wasser vnd Lande die gewonlichen Czolle geben vnd entrichten, sich menniglich darnach habe zu richten, getrewlich vnd vngeuerlich. Zu vrkunth mit vnserm anhangendem Ingeligell besigelt Vnd geben zu Coln an der Sprew, am Abent Corporis Christi, im funffzehnhundert vnd im siebenvnddreigsten Jare.

Wolfgang Ketwig, Dr. Canc.

Nach dem Orig. des Stadtarchives II, 1, 16a.